

Begläubigte Abschrift

Aktenzeichen:
2 K 29/24

Tübingen, 05.11.2025



Amtsgericht Tübingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 21.01.2026	10:00 Uhr	21, Sitzungssaal	Amtsgericht Tübingen, Schellingstraße 9-11, 72072 Tübingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Tübingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Tübingen	202/5	Gebäude- und Freifläche	Marktgasse 5	51	18345 BV Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(Wohn- und Geschäftshaus mit Laden im EG, mit einer Wohnung im 1. OG, 2. OG, 3. OG und DG, Baujahr unbekannt, Nutzfläche Gewerbe EG ca. 30 m², WF ca. 111 m², schlechter Bauzustand, Kernsanierung lt. Sachverständige dringend erforderlich)

Angaben in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 545.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 5.000,00 € (Ladeneinrichtung und Betriebseinrichtung im EG)

Weitere Informationen unter www.zvg.com

— DocuSigned by:

Anya Degen-Baxmann
588AB6F5E9BF476...

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Betsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600
Verwendungszweck:	
2548577001731, Az. 2 K 29/24, AG Tübingen	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Turban
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Tübingen, 24.11.2025

Herter, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

